

Vorlage Nr.: V1540/22
Datum: 2. Juni 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	24.05.2022	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	13.06.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	28.06.2022	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	04.07.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	05.07.2022	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	11.07.2022	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Ausschuss für Soziales und Wohnen	30.08.2022	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	01.09.2022	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	14.09.2022	öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	20.09.2022	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	06.10.2022	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Entgeltfreie Angebote für Kinder und Jugendliche in kommunalen Kultureinrichtungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Untersuchungsbericht zu entgeltfreien Angeboten im Bereich der Kulturellen Bildung in der Landeshauptstadt Dresden zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die Einführung von entgeltfreien Angeboten für Kinder und Jugendliche in kommunalen Kultureinrichtungen entsprechend dem beschlossenen Konzept Kulturelle Bildung in Dresden (V0654/20) in folgenden Schritten:
 - a. Einführung von entgeltfreien gruppenbezogenen Angeboten für Kinder und Jugendliche in den sächsischen Schulferien mit Aufwendungen in Höhe von 82.151 EUR pro Jahr ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 in den kommunalen Kultureinrichtungen.
 - b. Einführung von entgeltfreien gruppenbezogenen Angeboten in Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen (Dresdner Kindertageseinrichtungen & Schulen) mit Aufwendungen in Höhe von 474.199 EUR pro Jahr ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 in den kommunalen Kultureinrichtungen.
 - c. Einführung von entgeltfreien ganzjährigen Ensemble-Angebote (Musik-, Theater-, Tanzensembles) mit Aufwendungen in Höhe von 139.024 EUR pro Jahr ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 in den kommunalen Kultureinrichtungen.

Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind in den Einzelbudgets der Kultureinrichtungen ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 einzuplanen, die benötigten Mittel werden im Gesamthaushaltsplan 2023/24 bereitgestellt. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine Umsetzung des Beschlusses nur in diesem Fall möglich ist.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1718/12 Der 1. Dresdner Bildungsbericht 2012. Eine Bestandsaufnahme zum Lebenslangen Lernen in der Landeshauptstadt Dresden.

V2227/13 Kommunales Handlungskonzept Bildung

V2182/18 Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

V0216/20 Maßnahmen zur Stärkung der Kultur und der Kulturellen Bildung in Landeshauptstadt Dresden

V0654/20 Konzept Kulturelle Bildung in Dresden

A0101/20 Corona-Folgen mildern: Kommunales Sommerschulprogramm

A0199/21 Neue Freizeitangebote, Begegnungsorte und Freiräume für Kinder und Jugendliche im Sommer unter Corona-Bedingungen schaffen

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

siehe Anlage 4

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Schritt 1: 82.151,00 EUR

Schritt 2: 474.199,00 EUR

Schritt 3: 139.024,00 EUR

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Ausgangssituation

In Dresden haben sich die Bildungsungerechtigkeiten im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie in den vergangenen zwei Jahren maßgeblich verschärft. Die verschiedenen Phasen der Epidemie führten vor allem für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Dresden zu starken Belastungen. Junge Menschen haben seither erhebliche Einschränkungen ihrer Rechte auf Schutz, Beteiligung und Förderung erfahren. Durch die Schließung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind substantielle Bildungsdefizite entstanden. Kinder und Jugendliche sehen sich mit weitreichenden Veränderungen in ihrem sozialen Umfeld konfrontiert. Studien zeigen, dass Kontaktreduzierungen und das damit verbundene Wegbrechen der Kita- bzw. Schulstrukturen sowie der sozialen Kontakte Belastungen verursacht haben, die in Größenordnungen die psychische und körperliche Gesundheit junger Menschen beeinträchtigen. Zudem sehen sich die Eltern mit einem erhöhten Betreuungsaufwand bei gleichzeitig reduzierten Freizeit- und Unterstützungsangeboten konfrontiert. Dabei ist die soziale Ausgangslage entscheidend hinsichtlich des Ausmaßes der Auswirkungen von Covid-19 auf die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Die Pandemie macht die Lebenssituationen der Dresdnerinnen und Dresdner noch ungleicher. Kinder und Jugendliche in besonderen Problemlagen sind besonders stark benachteiligt und ihre Bildungsdefizite besonders hoch.

Die Bereitstellung von entgeltfreien Angeboten für Kinder und Jugendliche in kommunalen Kultureinrichtungen nimmt insofern direkten Bezug auf das prioritäre Strategievorhaben der Dresdner Stadtverwaltung hinsichtlich der Entwicklung der Stadtteile mit besonderen Entwicklungsbedarfen. Kernziel dessen ist es, den sich in den letzten Jahren deutlich verschärfenden, komplexen Problemlagen in diesen Gebieten entgegenzuwirken. Das Vorhaben folgt dabei einem ganzheitlichen Bildungsverständnis und lehnt sich insofern an den 3. Bildungsbericht (V0072/19) der Landeshauptstadt Dresden, der Bildung als offenen und lebensbegleitenden Prozess definiert, an. Bildung dient der Vermittlung jener Fähigkeiten, die notwendig sind, um Gesellschaft zu verstehen, zu gestalten und eigene Interessen vertreten zu können. Auch die Bedarfserhebung und Infrastrukturanalyse zur Etablierung von Kultur- und Nachbarschaftszentren in Dresden hebt anhand sozialräumlich fundierter Indikatoren fünf Gebiete mit erhöhtem Bedarf in Hinblick auf die Schaffung wohnortnaher kultureller Bildungsangebote hervor.

Um die Corona-Folgen für Kinder und Jugendliche abzumildern, hat der Stadtrat im Sommer 2020 erstmals das kommunale Schulferien-Kurs-Programm (A0101/20) für das Schuljahr 2020/21 auf den Weg gebracht und im Jahr 2021 fortgeführt. Das Programm richtete sich insbesondere an Familien, denen die notwendige Unterstützung fehlt. Es konzentrierte sich auf zentrale Punkte in der Stadt sowie vor allem vor Ort auf Stadträume mit sozialen Belastungen. Im Zentrum standen die (Weiter-)Entwicklung projektorientierter, freizeitgerechter Lerngelegenheiten und Kursangebote für Schülerinnen und Schüler zur Kompensierung von Lerninhalten an den Stellen, wo Selbstlernen und Homeschooling Lücken hinterlassen haben. Der erste Schritt des hier vorgeschlagenen 3-Schritte-Plans zur Entgeltfreistellung von Angeboten in kommunalen Kultureinrichtungen knüpft an die positiven Erfahrungen im Rahmen des Schulferien-Kurs-

Programms an und schlägt eine Verstetigung dessen als reguläres Ferienprogramm für den oftmals mit Gebühren verbundenen Kulturbereich vor.

Angebote der Kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche spielen angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Transformationsprozesse eine entscheidende Rolle, denn kulturelle Teilhabe steht im Zentrum einer vielfältigen Stadtgesellschaft. Das Vorhaben Entgeltfreie Angebote für Kinder und Jugendliche in kommunalen Kultureinrichtungen trägt in drei Schritten maßgeblich zur Stärkung kultureller Teilhabe junger Menschen unabhängig von Herkunft, Bildung und Einkommen bei.

Entgeltfreiheit als Instrument Kultureller Teilhabe

Die Bestrebungen zur Entgeltfreiheit rekurrieren auf den bestehenden kulturpolitischen Diskurs, demgemäß Modelle freien Eintritts als Teil der „Neuen Kulturpolitik“ beim Ausbau der kommunalen Bildungslandschaften in den Blick genommen werden. Das Positionspapier des Deutschen Städtetages zur Kulturellen Bildung „Bildung und Kultur in der Stadt“ (2019) definiert freien Eintritt in Hinblick auf die Stärkung kultureller Teilhabe unabhängig von Herkunft, Bildung und Einkommen als ein zentrales Motiv. Die Absenkung monetärer Zugangsbarrieren fördert den Zustrom in den Einrichtungen und führt zu einer langfristigen Bindung junger Menschen an Kunst und Kultur. Außerdem empfehlen die Veröffentlichungen die steuerungspolitische Kopplung von Entgeltmodellen und Vermittlungsangeboten.

Hiesige Strategien schließen sich dem beschriebenen Anspruch auf kulturelle Teilhabe aus unterschiedlichen Perspektiven an. Das Landesweite Konzept „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“, das die Sächsische Staatsregierung im Oktober 2018 verabschiedet hat, sieht unter anderem den Abbau von Zugangsbarrieren zur Kulturellen Bildung vor und empfiehlt als erstes Leitziel, kostenfreie Angebote zu entwickeln. Das Konzept Kulturelle Bildung in Dresden (Stadtratsbeschluss SR/024/2021) widmet sich in den Kapiteln „Kulturelle Teilhabe ein Leben lang – mit kulturellen Bildungsangeboten“ und „Verschiedenheit leben – Teilhabe für alle“ dem hier im Mittelpunkt stehenden Anliegen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Kulturelle Bildung Bildungsbiografien wesentlich in den ersten Lebensjahren beeinflusst, findet sie sich ferner als zentrales Handlungsfeld frühkindlicher Bildung im Sächsischen Bildungsplan (2011) verankert.

In der Landeshauptstadt Dresden existieren bereits heute erfolgreiche Modelle freien Eintritts. Mehrere kommunale Kultureinrichtungen haben Angebote bzw. Formate im Programm, die für Kinder und Jugendliche kostenfrei sind. So gewähren beispielsweise die Museen der Stadt Dresden jeden Freitag ab 12 Uhr allen Besuchenden freien Eintritt in den Einrichtungen des Verbunds. Sie generieren mit diesem Nachmittag bis zu 19 Prozent der Gesamtbesucherzahl. Es bestehen aber auch langfristig angelegte Partnerschaften mit Schulen, so zum Beispiel zwischen der Dresdner Philharmonie und der 139. Grundschule in Dresden-Gorbitz. Auch für den Philharmonischen Kinderchor, für Probenbesuche von Schülerinnen und Schülern, das Angebot „Musiker besuchen Schulen“ sowie für die Dresdner Schulkonzerte des Orchesters werden keine Gebühren erhoben.

Eine schon langjährige Erfahrung mit Entgeltfreiheit besitzen die Städtischen Bibliotheken Dresden, deren originärer Ansatz und gesellschaftlicher Auftrag darin besteht, „Kultur für alle“ anzubieten und möglichst niedrigschwellige Zugänge zu Kunst und Kultur zu schaffen. Seit 2015 werden insofern für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren keine Jahresnutzungsgebühren mehr erhoben. Ein weiterer Meilenstein bedeutete das Projekt *Lesestark! Dresden blättert die Welt*

auf. Das Programm zur Leseförderung wurde im September 2008 gemeinsam mit der Drosos Stiftung Zürich und der Bürgerstiftung Dresden ins Leben gerufen. Im Kern beinhaltet es Kooperationen der Städtischen Bibliotheken Dresden mit Bildungseinrichtungen und anderen Kultureinrichtungen, um die Lesemotivation schon vor Beginn des Lesenlernens mit positiven Erlebnissen und Erfahrungen zu verbinden. Durch kreative Formen von Lese-, Schreib- und Sprachförderung in einem neuartigen System mit hoher Betreuungsdichte werden besonders Kinder aus buch- und lesefernen Schichten und Kinder aus sozial benachteiligten Familien gezielt gefördert. Die Effekte von *Lesestark!* sind klar erkennbar. Die Städtischen Bibliotheken Dresden weisen im Gegensatz zum bundesweiten Trend seither steigende Zahlen bei Neuanmeldungen, Nutzenden und Ausleihzahlen vor. Zudem konnte der offensichtliche Leseknick ab 14 Jahren abgeschwächt werden. Die Zusammenarbeit mit Bildungs- und Kultureinrichtungen wurde wesentlich intensiviert und trug zur Ausweitung der Strahlkraft der Bibliotheken und zum Erfolg des Programms bei.

Ausgewählte Zahlen und Vergleichsjahre der Städtischen Bibliotheken Dresden:

	im Jahr 2008	im Jahr 2019
Zahl der am Leseförderprogramm <i>Lesestark!</i> teilnehmenden Kinder	2.190	4.922
Zahl Benutzende – Kinder (insgesamt)	14.856	21.890
Neuanmeldungen Kinder (insgesamt)	4.592	6.356
Entleihungen Kinder (insgesamt)	706.665	1.096.632

Auch unter Berücksichtigung der gestiegenen Geburtenrate und der Einwohnerzahl ist ein deutlicher Anstieg in den aufgeführten Bereichen zu verzeichnen. Der Erfolg von *Lesestark!* führt heute dazu, dass der Bedarf nicht gedeckt werden kann. Es gibt ein wesentlich größeres Interesse seitens der Kindertageseinrichtungen als freie Plätze im Programm vorhanden sind. Die Zahl der Teilnehmenden bewegt sich konstant an der Kapazitätsgrenze. Überdies nehmen sich die Städtischen Bibliotheken Dresden mit ihrem nicht-kommerziellen Profil fortwährend den gesellschaftlichen Veränderungen an. Sie entwickeln sich zunehmend zu Dritten Orten, die, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen, vielfältige, leicht zugängliche Dienstleistungen anbieten. Entgeltfreiheit ist kein Allheilmittel zur Abmilderung individueller und struktureller Bildungsbenachteiligung. Sie ist jedoch ein zentraler Baustein, um kulturelle Teilhabe in Dresden zu verstärken. Die Beispiele zeigen, dass regelmäßige entgeltfreie Angebote junge Menschen biografisch und nachhaltig an die Kultureinrichtungen binden.

Da die Sozialisierung bei Kindern und Jugendlichen noch nicht abgeschlossen ist, können Barrieren hin zu zukünftigen Benutzenden leichter überwunden werden. Das Recht auf kulturelle Teilhabe ist dabei ein elementares Menschenrecht. Es ist der unerlässliche Auftrag der öffentlichen Kulturbetriebe, den Zugang zur Vielfalt der Kunst- und Kultursparten möglichst für alle zu gewährleisten. Kinder und Jugendliche können im Rahmen der entgeltfreien Angebote unabhängig von den finanziellen Kapazitäten sowie des Engagements der Eltern kulturelle Bildungsangebote wahrnehmen. Oftmals erreicht man über die junge Generation auch die Eltern und Familien, wenn sich die Kultureinrichtungen, wie bereits erwähnt, beispielweise als Dritte Orte profilieren. Die Bedeutung freien Eintritts wird im konkreten Kontext durch die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen untermauert, denn die Kulturinstitutionen erreichen die jungen Menschen an den Orten, wo sie sich aufhalten. Ganz im Sinne einer guten Verzahnung innerhalb der kom-

munalen Bildungslandschaft wird die sozialräumliche Arbeit der Kultureinrichtungen ausgebaut. Es geht um die konsequente Zu- und Hinwendung zum jungen Publikum in den verschiedenen Sozialräumen, um dessen Ansprache über Schulen, Horte, Kindertageseinrichtungen und Familien und die divers-orientierte Sichtbarmachung der Angebote sowie den weiteren Abbau kultureller Fremdheit. Neben der konsequenten Anknüpfung an den Lehrplan und der Arbeit vor Ort bleiben außerschulische Lernorte zugleich wesentlich für einen wirksamen, ganzheitlichen Bildungsansatz.

Der hier vorgeschlagene 3-Schritte-Plan beinhaltet darüber hinaus eine Systematisierung des Preisgefüges in den kommunalen Kultureinrichtungen, gewährleistet damit Gleichbehandlung und beugt „Kannibalisierungseffekten“ bzw. Besucherverlagerungen vor.

Freier Eintritt im Rahmen der drei vorgeschlagenen Formate ist eine wesentliche Voraussetzung, wenn sich Kultureinrichtungen sozial öffnen sollen, denn finanzielle Barrieren verbunden mit fehlendem Interesse und mangelnder Begleitung spielen durchaus eine Rolle bei den sozialen Schichten, die die Dresdner Kultureinrichtungen bisher nicht besuchen. Durch den gerahmten, kostenfreien Zugang ist die Arbeit mit einem diverseren, jungen Zielpublikum möglich, denn die Frage der Verbindung von Kultur, Erziehung und Sprache ist für eine erfolgreiche Bildungsbiografie zentral.

Etablierung entgeltfreier Angebote für Kinder und Jugendliche in kommunalen Kultureinrichtungen in 3 Schritten

Grundlage für den Vorschlag zur Etablierung von entgeltfreien Angeboten für Kinder und Jugendliche in kommunalen Kultureinrichtungen ist die Untersuchung und der entsprechende Bericht zur Entgeltfreiheit aus den Jahren 2020/21 (siehe Anlage 1). Die Diskussionen der Ergebnisse, unter anderem in der Steuerungsgruppe Kulturelle Bildung sowie innerhalb der Kultureinrichtungen im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus, führten zur Ableitung der folgenden 3 Schritte:

- I. Schritt 1: Gruppenbezogene Angebote in den Schulferien
- II. Schritt 2: Gruppenbezogene Angebote in Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen (Dresdner Kindertageseinrichtungen & Schulen)
- III. Schritt 3: ganzjährige Ensemble-Angebote (Musik-, Theater-, Tanzensembles)

Zur finanziellen Untersetzung wurde zum Jahresbeginn 2022 eine gezielte Abfrage der Mehrbedarfe für diese 3 Schritte bei den kommunalen Kultureinrichtungen mittels Erhebungsbogen durchgeführt (siehe Anlagen 2 & 3). Insgesamt wurden 17 kommunale Kultureinrichtungen befragt. Die Grafikwerkstatt, der Dresdner Kreuzchor und das Societätstheater meldeten keine Angebote innerhalb der drei genannten Schritte an. Sie fallen aus der Aufstellung heraus, sodass vollends 14 Einrichtungen betrachtet werden. Kern der Erfassung ist der finanzielle Mehraufwand, der den Kulturinstitutionen durch die Entgeltfreistellung entsteht.

Dabei wurden die Einrichtungen, basierend auf den Erfahrungswerten aus dem Jahr 2019, das heißt vor Beginn der Corona-Pandemie, sowie teilweise bezüglich Schritt 1 aus den Jahren 2020/21, um eine Perspektivplanung für das Jahr 2023 gebeten. Bereits existierende, entgeltfreie Angebote wurden nicht einkalkuliert, da sie innerhalb der aktuellen Budgets der Kultureinrichtungen bereits finanziert sind.

Die Erhebung machte durch die großen Unterschiede zwischen den Kultureinrichtungen in punkto der Angebotsvielfalt, der verschiedenen Entgeltordnungen und Rabattierungssysteme, der vorhandenen Ermäßigungen und Entgeltfreistellungen sowie der verschiedenen Finanzierungen verbunden mit Querfinanzierungsmodellen einmal mehr die Komplexität des Themas deutlich.

I. Schritt 1: Gruppenbezogene Angebote in den Schulferien

Der erste Schritt zur Entgeltfreistellung für Kinder und Jugendliche in kommunalen Kultureinrichtungen knüpft an die beiden kommunalen Programme zur Abmilderung der Corona-Folgen an und schlägt den **Ausbau des kostenfreien kommunalen Schulferien-Kurs-Programms zum regulären, wiederkehrenden Ferienangebot** vor. Dieser Schritt unterstützt unter anderem den bedeutenden Bildungsauftrag im Nachgang des massiven Ausfalls im Bereich Bildung und Kultur. Der Fokus liegt dabei auf gruppenförmigen, pädagogisch vermittelten, aktiven Angeboten, mit zum Teil sozialräumlichen Bezug. Im Zentrum stehen der Abbau kultureller und sozialer Hemmschwellen sowie die Erhöhung der Attraktivität der Angebote für sozial und kulturell marginalisierte Kinder und deren Familien über integrierte Vermittlungs- und Betreuungsleistungen, denn zum Großteil sind es diese Gruppen, die in den Schulferien zu Hause bleiben.

Insofern wäre auch die Verknüpfung mit bzw. die Bekanntmachung über den Ferienpass der Landeshauptstadt Dresden, der in diesem Jahr das erste Mal als Online-Ferienprogramm neben der regulären Ferienpass-Broschüre verfügbar sein wird, in Absprache mit dem Jugendamt angezeigt.

Die Erhebung zu Schritt 1 - ein kurzer Überblick:

Kosten pro Jahr	82.151,00 €
------------------------	--------------------

Erreichte Kinder & Jugendliche pro Jahr	8.945
--	--------------

Beschreibung

- 11 von 14 Kultureinrichtungen bieten Ferienangebote bzw. planen Ferienangebote ab 2023
- Aufgrund großer Angebotsvielfalt variieren zu deckende Kosten
- Einberechnete Kosten: Sachkosten, Personalkosten, Übernachtungskosten und Tagegelder, Kosten für Musikrechte, etc.
- einige Einrichtungen planen Ausbau der Angebote ab 2023, sie rechnen mit steigenden Anmeldungen durch Entgeltfreistellung

Kultureinrichtungen

Deutsches Hygiene-Museum Dresden, Dresden Frankfurt Dance Company, Eigenbetrieb Heinrich Schütz Konservatorium, Europäisches Zentrum der Künste Hellerau, JugendKunstschule, Museen der Stadt Dresden, Staatsoperette Dresden, Städtische Bibliotheken Dresden, Theaterhaus Rudi, tjg. theater junge generation, Verkehrsmuseum Dresden

II. Schritt 2: Gruppenbezogene Angebote in Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen (Dresdner Kindertageseinrichtungen & Schulen)

Im einem zweiten Schritt wird die **Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen** über die Kostenfreistellung von gruppenförmig ausgerichteten Angeboten der Kulturellen Bildung **im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Dresdner Kindertageseinrichtungen (inklusive Hort) und Schulen** gewährleistet. Über diese gruppenbezogenen Angebote können prinzipiell alle junge Menschen, unabhängig von Bildungsstand, Muße und finanziellem Spielraum der Eltern, erreicht werden. Die Kultur- und Bildungseinrichtungen werden zur Unterbreitung vielfältiger Angebote an zentral gut erreichbaren Punkten in der Stadt sowie vor Ort in Stadträumen, u.a. mit sozialen Belastungen, genutzt. Die Angebote stellen eine Bereicherung und Ergänzung des Sächsischen Lehrplanes dar. Sie stehen für eine ganzheitliche und zeitgemäße Lernkultur. Im Zusammenhang mit den eingangs erläuterten Herausforderungen infolge der Corona-Pandemie sind sie umso bedeutender.

Sie leisten einen Beitrag in einem schulischen Alltag, der geprägt ist von vielen zusätzlichen, zeitbindenden, zum Schutz vor dem Virus herbeigeführten, Abläufen. Gruppenbezogene Angebote in Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen unterstützen darüber hinaus den pädagogischen und kulturellen Bildungsauftrag der Dresdner Kultureinrichtungen. Die Regelmäßigkeit der pädagogisch-künstlerischen Gruppenangebote dient dabei auch der Vernetzung und Kooperation der beteiligten Häuser mit Schulen, Horten und Kindertageseinrichtungen und sichert darüber wiederum die Qualität und Nachhaltigkeit der Angebote.

Eine Priorität sollte die Zusammenarbeit mit herausgeforderten Bildungsinstitutionen sein. So kann sinnvoll das durch den Geschäftsbereich Bildung und Jugend geplante Vorhaben der Familiengrundschulzentren unterstützt werden. Nach dem Modell von Nordrhein-Westfalen werden offene Ganztagsgrundschulen zu Orten der Bildung, Beratung und Begegnung für Kinder und ihre Familien im Stadtteil.

Die Erhebung zu Schritt 2 – ein kurzer Überblick:

Kosten pro Jahr	474.199,00 €
------------------------	---------------------

Erreichte Kinder & Jugendliche pro Jahr	91.987
--	---------------

Beschreibung

- Alle 14 Kultureinrichtungen bieten Angebote in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen (Schule, Kita, Hort)
- Einige Einrichtungen bieten ihre Angebote bereits entgeltfrei an, diese fallen aus der Kalkulation heraus
- Kostenspanne: 2,16€ bis 17,54€ pro Kind begründet durch Angebotsvielfalt: u.a. Projektstage, Führungen, Workshops, Besuche von Konzert-, Tanz- und Theateraufführungen tw. mit Vor- und Nachbesprechungen, Probenbesuche, Klassenzimmerkonzerte, mobile Aufführungen, Lesungen
- Zusätzliche Bereitstellung von Begleitmaterialien
- Geplanter Ausbau der Angebote ab 2023 einiger Einrichtungen

Kultureinrichtungen

Deutsches Hygiene-Museum Dresden, Eigenbetrieb Heinrich Schütz Konservatorium, Europäisches Zentrum der Künste Hellerau, JugendKunstschule, Museen der Stadt Dresden, tjg. theater junge generation, Verkehrsmuseum Dresden

 III. Schritt 3: Ganzjährige Ensemble-Angebote (Musik-, Theater-, Tanzensembles)

Der dritte Schritt ermöglicht das **längerfristige Wahrnehmen von Angeboten Kultureller Bildung** durch den Abbau über das Jahr laufender, finanzieller Hemmschwellen. Kinder und Jugendliche aus so genannten bildungsfernen und/oder finanzschwachen Familien sowie aus Familien mit Migrationshintergrund werden im Rahmen von ganzjährigen Ensemble-Angeboten gefördert.

Im Rahmen dieser Betrachtung wird als Ensemble eine zusammengehörende, aufeinander abgestimmte Gruppe mit Fokus auf Musik, Tanz, Theater oder andere performative Kunstformen verstanden.

Das Format führt zu einer Entlastung einkommensschwacher und kinderreicher Familien. Durch den Fokus auf den Gruppenbezug sind sowohl die Stärkung und Pflege sozialer sowie kommunikativer Kompetenzen als auch die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben Dresdens charakteristisch für diesen Schritt. Die Ensemble-Angebote bieten eine Aktivität am Nachmittag bei gleichzeitigem Erlernen einer Fertigkeit.

Die Erhebung zu Schritt 3 – ein kurzer Überblick:

Kosten pro Jahr **139.024,00 €**

Erreichte Kinder & Jugendliche pro Jahr **2.005**

Beschreibung

- 5 von 14 Kultureinrichtungen bieten ganzjährige Ensemble-Angebote bzw. planen ganzjährige Ensemble-Angebote ab 2023
- Philharmonischer Kinderchor der Dresdner Philharmonie bereits entgeltfrei, fällt aus Betrachtung heraus
- Formate umfassen Tanz- und Theaterensembles sowie verschiedene Orchester und Chöre (bspw. Kinderchor der Staatsoperette, Benjaminorchester oder Kinderorchester b.i.o. nachwuchs u.a. des Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium, Theaterakademie des tjg. theater junge generation)
- Perspektivplanung ab 2023 im Fall der JugendKunstschule, bisher sind diese Angebote noch nicht im Programm

Kultureinrichtungen

Eigenbetrieb Heinrich Schütz Konservatorium, Jugend-Kunstschule, Staatsoperette Dresden, tjg. theater junge generation

Die Erhebung zu den drei Schritten bildet einen Teil der bestehenden Vielfalt an kulturellen Angeboten für Kinder und Jugendliche in Dresden ab. Gleichzeitig werden Entwicklungstendenzen durch den Ausbau bestehender Formate sowie der Gestaltung neuer Formate deutlich. Mit den im 3-Schritte-Plan erfassten Angeboten werden mehr als 100.000 Kinder und Jugendliche erreicht, wobei durch eine Kostenfreistellung mit einer erhöhten Inanspruchnahme der Angebote zu rechnen ist.

Die Bandbreite bereits entgeltfreier Angebote für Kinder und Jugendliche in Dresden verdeutlicht, dass es für viele kommunale Kultureinrichtungen schon jetzt ein zentrales Bestreben ist, im Rahmen ihrer Möglichkeiten monetäre Zugangsbarrieren für die Zielgruppe zu senken und somit Teilhabe zu ermöglichen.

Die Einrichtungen planen eine Fortführung dieser Angebote, vorausgesetzt die Mittelzuweisungen für die kommunalen Institutionen werden im Rahmen der kommenden Doppelhaushalte mindestens fortgeschrieben und Haushaltskürzungen unterbleiben in diesen Bereichen. Die Gesamtkosten des 3-Schritte-Vorhabens werden in folgendem Überblick der Erhebungsdaten dargestellt:

	Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3	Gesamt
Kosten	82.151,00 €	474.199,00 €	139.024,00 €	695.374,00 €
Erreichte Kinder & Jugendliche	8.945	91.987	2.005	102.937

Weitere Faktoren für die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens / Maßnahmenmix sinnvoll

Kulturelle Teilhabe junger Menschen in Dresden nachhaltig zu stärken, ist ein komplexes Anliegen, welches weit über die Entgeltfreistellung kultureller Angebote hinausreicht. Wenngleich die Entgeltfreistellung ein wichtiges Instrument zur Absenkung monetärer Zugangsbarrieren darstellt, sollten weitere Faktoren nicht unbeachtet bleiben.

Wie bereits aus der Untersuchung 2020/2021 hervorgeht, bedarf es einer allgemeinen Öffnung der Einrichtungen und Angebote Kultureller Bildung, um eine nachhaltige Diversifizierung der Besuchsschichten zu erreichen. Insofern setzt das Vorhaben flankierend voraus, dass **Inklusion und diversitätssensible bzw. interkulturelle Kompetenz als Kernziele der Kultureinrichtungen** verfolgt werden, die eine ganzheitliche Umsetzung in den Einrichtungsstrukturen finden.

Dazu müssen auf allen administrativen Ebenen Bevölkerungswirklichkeiten repräsentiert und Diversität mit allen wichtigen Organisationsprozessen verbunden werden. Diese Bestrebungen spiegeln sich bereits in den Fachkonzepten der einzelnen Kultureinrichtungen wieder.

Darüber hinaus werden zur Ansprache einer diversen Zielgruppe **gute, passgenaue, zielgruppenspezifische bzw. –differenzierte Angebote** benötigt, die sich an den Interessen der Zielgruppe orientieren und auf diese zugeschnitten sind. Diese Angebote sollten über rein rezeptive

Angebote hinausgehen und sich flexibel auf die Zielgruppe einstellen können.

Um solche passgenauen Vermittlungskonzepte in den Kultureinrichtungen erstellen zu können, werden Ressourcen für kuratorische, bzw. vermittelnde Maßnahmen benötigt. Die Bedeutung einer zielgruppengerechten Ansprache wurde u. a. beim ersten „Markt der Möglichkeiten“ zur Vernetzung von Schule und Kultur, den die Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung im Amt für Kultur und Denkmalschutz im November 2021 durchgeführt hat, deutlich: hier diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der Bildungs- und Kultureinrichtung gemeinsam über Herausforderungen und Bedingungen für das Gelingen einer erfolgreichen Zusammenarbeit. Für gelingende Kooperationen mit Schulen wurde neben der Zielgruppenspezifität die Erstellung individueller, passgenauer Angebote identifiziert, die sich einerseits gut an die Lehrpläne anbinden lassen, andererseits flexibel auf die Bedarfe der jeweiligen Klasse eingehen. Um solche Angebote zu erstellen und umzusetzen, werden vor allem personelle Ressourcen im Bereich Vermittlung der Kultureinrichtungen benötigt. Zentrale Aspekte für die gelingende Umsetzung sind die ständige Reflexion, Evaluierung und Anpassung der Angebote, die im beschriebenen Umfang mit den vorhandenen Ressourcen für die Kultureinrichtungen mitunter schwer realisierbar sind.

Im Sinne einer nachhaltigen Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen mit dem Kunst- und Kulturbereich müssen **dauerhafte Kooperationen** angestrebt und insbesondere **partizipative Projekte** umgesetzt werden, wie beispielsweise gemeinsame Ausstellungen in den Kulturinstitutionen. Dabei sollten insbesondere **sozialräumliche Ansätze** aufgegriffen und gestärkt werden, um mithilfe niedrigschwelliger Angebote im öffentlichen Raum und enger Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindertageseinrichtungen kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Bestehende Bestrebungen der Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung zur **stärkeren Vernetzung innerhalb der Dresdner Kulturlandschaft sowie mit dem Bildungsbereich** schließen u. a. die Etablierung von Vernetzungs- und Austauschformaten, wie dem Markt der Möglichkeiten, sowie die Themensetzung im Beirat Kulturelle Bildung ein, in dem die Vertreterinnen und Vertreter der Kultureinrichtungen sich über vorhandene Strukturen austauschen und diese gemeinsam weiterentwickeln.

Aufgrund der vorherrschenden Vielzahl an Kulturangeboten in Dresden sind ferner die **Koordinierung der Angebote und Abstimmungsprozesse mit den Kultureinrichtungen** erforderlich. Bereits im Konzept Kulturelle Bildung 2020 wurde der personelle Bedarf einer koordinierenden Stelle zur Vernetzung von Schule und Kultur herausgestellt. Die fehlende Koordinierung an der Schnittstelle von Bildungsbereich und Kultur wurde vielfach als Defizit identifiziert, u. a. im Rahmen des Ansprechpartnertreffens der interministeriellen Arbeitsgruppe Kulturelle Bildung des Freistaates Sachsen, wobei insbesondere die Dresdner Lehrkräfte sowohl den mangelnden Überblick über die existierenden Angebote sowie über Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten als auch ein Defizit an Unterstützung innerhalb ihrer Institutionen kritisierten. Deutlich wird die Überforderung der Bildungseinrichtungen mit der Umsetzung kultureller Bildungsangebote auch darin, dass die finanziellen Mittel für GTA-Angebote häufig nicht vollumfänglich abgerufen werden.

Ein Beispiel gelungener Praxis bietet das durch die Kulturstiftung des Bundes und die Stiftung Mercator initiierte Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“, welches bisher in fünf Bundesländern erfolgreich umgesetzt wird. Dabei vernetzen die Kulturagentinnen und -agenten die Schulen mit Personen und Institutionen aus dem Kulturbereich und entwickeln modellhafte künstlerische Angebote. Da dieses Konzept in Sachsen bislang keine Umsetzung findet, bedarf es hier einer anderen Form der Koordinierungsarbeit.

Das Thema **Mobilität** stellt eine weitere Hürde in Hinblick auf die Inanspruchnahme kultureller Angebote dar. Im Sinne der Sozialraumorientierung findet bereits ein Teil der Angebote in den Sozialräumen statt, wobei die Kultureinrichtungen eine Vernetzung mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren anstreben und sich zunehmend in Stadtteilen mit besonderen Bedarfen verorten. Für die Teilnahme an ortsgebundenen Angeboten stellt die Frage nach der Anreise zu den Angeboten für Familien aber auch für Lehrkräfte jedoch oft ein wesentliches Entscheidungskriterium dar. Kompensation bieten Angebote wie das Bildungsticket, die jedoch nicht ausschöpfend genutzt werden und finanzielle Hürden zwar senken, diese aber nicht beseitigen. Die Gewährleistung von kostenfreiem Transport und damit verbunden dem Absenken weiterer Zugangsbarrieren kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Stigmatisierungen vorzubeugen und eine stadtweite, inklusive Mobilität voranzubringen.

Neben dem Thema Mobilität ist die **Begleitung** insbesondere jüngerer Kinder ein Aspekt, bei dem bislang keine einheitlichen Regelungen herrschen. Während Begleitpersonen in der Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen bereits häufig in die Rabattierung- bzw. Entgeltfreistellung einbezogen werden, ist es bei anderen Angeboten teilweise nötig, dass jüngere Kinder von vollzahlenden Erwachsenen begleitet werden.

Fazit

Die Entgeltfreistellung kultureller Angebote für Kinder und Jugendliche in den kommunalen Kultureinrichtungen ist insbesondere in Anbetracht der Covid-19-Pandemie, deren Folgen und Auswirkungen unsere Gesellschaft voraussichtlich langfristig prägen werden, wichtig und folgerichtig. Kinder und Jugendliche als Hauptbetroffene der Pandemie benötigen nicht nur Unterstützung beim Ausgleich der entstandenen Bildungsdefizite, sondern auch Angebote, die ihre soziale und kulturelle Teilhabe stärken.

Die Entgeltfreistellung kultureller Angebote stellt dabei ein wichtiges Instrument dar, Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft, Bildung sowie dem Einkommen der Eltern Zugänge zu ermöglichen. Durch den Abbau monetärer Zugangsbarrieren kann einer Stigmatisierung aufgrund verschiedener sozialer Merkmale entgegengewirkt werden. Die systematische, soziale Öffnung der kommunalen Kultureinrichtungen und Anbindung an die kommunale Bildungslandschaft fördert die ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen und erreicht auch diejenigen, die sonst nur wenige Berührungspunkte mit Kunst und Kultur haben und bindet sie nachhaltig an die Kultureinrichtungen.

Verschiedene Dresdner Beispiele zeigen die positiven Effekte von Entgeltfreistellungen, an die mit dem 3-Schritte-Vorhaben angeschlossen werden soll. Mit Schritt 1 wird eine Verstärkung des kommunalen Schulferien-Kurs-Programms angestrebt, um kulturelle und soziale Hemmschwellen abzubauen und die Angebote über integrierte Vermittlungs- und Betreuungsleistungen, insbesondere für sozial und kulturell marginalisierte Kinder und deren Familien attraktiv zu gestalten. Über die Entgeltfreistellung gruppenbezogener Angebote in der Zusammenarbeit mit Dresdner Kindertageseinrichtungen und Schulen (Schritt 2) wird die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen gewährleistet und zudem ein wesentlicher Beitrag zu einer ganzheitlichen und zeitgemäßen Lernkultur erbracht.

Die Kultur- und Bildungseinrichtungen unterbreiten vielfältige Angebote an zentralen Punkten der Stadt sowie in den Sozialräumen und vernetzen sich im Prozess nachhaltig miteinander. Der dritte Schritt ermöglicht das längerfristige Wahrnehmen von Angeboten Kultureller Bildung und legt den besonderen Fokus auf die Stärkung und Pflege sozialer und kommunikativer Kom-

petenzen der Kinder und Jugendlichen bei gleichzeitigem Erlernen einer Fertigkeit. Die Entwicklung des Vorhabens wurde transparent gestaltet und fand unter Einbezug der kommunalen Kultureinrichtungen sowie weiterer für die Thematik relevanter Ämter bzw. Geschäftsbereiche statt. Dementsprechend wurde das Vorhaben in den Sitzungen der Steuerungsgruppe Kulturelle Bildung mit Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsbereiche Bildung und Jugend (Bildungsbüro, Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Jugendamt, Schulverwaltungsamt) und Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen (Sozialamt), sowie des Bürgermeisteramtes (Abteilung politische Steuerung / Strategie) diskutiert und befürwortend bewertet.

Um die Entgeltfreistellung der genannten Angebote in der Landeshauptstadt Dresden umzusetzen, werden **insgesamt 695.374 Euro** pro Jahr benötigt, womit mehr als **100.000 Dresdner Kinder und Jugendliche** erreicht werden können. Wenngleich die geschlossene Umsetzung des Gesamtvorhabens erstrebenswert ist, sind die 3 Schritte auch sukzessive realisierbar.

Zur Umsetzung von **Schritt 1**, mit dem rund **9.000 junge Menschen** in kommunalen Kultureinrichtungen erreicht werden, ist ein finanzieller Aufwand in Höhe von **82.151 Euro** pro Jahr verbunden.

Die entgeltfreie Zusammenarbeit von Bildungs- und Kulturinstitutionen im Rahmen von **Schritt 2** bedeutet einen Finanzbedarf in Höhe von **474.199 Euro pro Jahr**. Es werden damit rund **92.000 Kinder und Jugendliche** erreicht.

Der in Schritt 3 abgebildete Ansatz zur kostenfreien Unterbreitung von Ensemble-Angeboten verbunden mit der Förderung kommunikativer und sozialer Kompetenzen bei gleichzeitiger finanzieller Entlastung der Familien setzt eine Finanzierung in Höhe von **139.024 Euro** pro Jahr voraus. Insgesamt **2.000 junge Menschen** profitieren regelmäßig von diesen Angeboten. Das vorliegende 3-Schritte-Vorhaben zur Entgeltfreistellung von Angeboten für Kinder und Jugendliche in kommunalen Kultureinrichtungen steht für ein wesentliches Instrument und Unterstützungsangebot zur Etablierung von mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Dresden, das zudem die fachübergreifende, integrierte Arbeit innerhalb der Kommune fördert.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Ergebnisbericht „Untersuchung entgeltfreie Angebote für Kinder und Jugendliche in kommunalen Kultureinrichtungen |
| Anlage 2 | Übersicht Erhebung für den 3-Schritte-Plan |
| Anlage 3 | Auswertung Erhebung für den 3-Schritte-Plan |
| Anlage 4 | Übersicht finanzielle Auswirkungen |

Dirk Hilbert